

Befreiung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe

Antragssteller*in: Jusos Dortmund

Adressat*in: Landesparteitag, Landtagsfraktion

Der Parteitag möge beschließen:

Die NRW SPD und die SPD-Fraktion im NRW-Landtag werden aufgefordert, sich für eine vollständige Befreiung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe einzusetzen. Dazu soll das Land NRW künftig die vollen Kosten, die bisher von den NRW-Kommunen getragen werden, übernehmen.

Gleichzeitig sollen die bisherigen Bundesmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich nicht verringert, sondern dynamisiert und ausgebaut werden. Bund und Land sollen langfristig eine dauerhafte und solidarische Kostenaufteilung der Eingliederungshilfe vereinbaren und das Konnexitätsprinzip so konsequent einhalten. Bis zu einer solchen Vereinbarung soll das Land den kommunalen Finanzanteil vollständig übernehmen.

Begründung:

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Von 396 Städten und Gemeinden gelingt es nur noch zehn einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Hohe Altschuldenstände und stetig steigende Pflichtausgaben bei weiterhin unzureichender Finanzierung verschärfen die prekäre Lage immer weiter. Dies hat zur Folge, dass vielerorts wichtige, aber gesetzlich freiwillige Leistungen etwa bei Jugend, Sport und Freizeit gekürzt oder Investitionen in Infrastruktur verschoben werden müssen.

Wichtiger Faktor in dieser Dynamik sind die Sozialausgaben. Diese haben sich seit dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt. Einer der massivsten Kostentreiber darunter ist die Eingliederungshilfe mit steigenden Fallzahlen. Ihre Finanzierung bürdet die Landesregierung in NRW ganz allein den Kommunen auf. Dies steht im völligen Kontrast zu Regelungen in anderen Bundesländern, wo die Länder einen substanziellen Anteil übernehmen wie etwa in Brandenburg (85%), Mecklenburg-Vorpommern (88%) oder Schleswig-Holstein (87%). Damit werden diese Länder dem grundgesetzlichen Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt“ – deutlich gerechter als Nordrhein-Westfalen, denn Leistungsumfang und Standards der Eingliederungshilfe werden durch das Bundesteilhabegesetz und die Landesausführung bestimmt. Die Kommunen haben keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung, da es sich bei der Eingliederungshilfe um einen individuellen Rechtsanspruch handelt.

Die vom Bund bereitgestellten 5 Milliarden Euro jährlich sind seit 2018 nicht dynamisiert worden. Angesichts einer Ausgabensteigerung von rund 109 % (2012–2024) decken diese Mittel bei weitem nicht mehr den tatsächlichen Bedarf. Das Land NRW muss hier gegenüber

35 dem Bund entschieden auftreten, darf sich aber nicht länger hinter den Forderungen an den
36 Bund verstecken, sondern muss den kommunalen Anteil im eigenen Haushalt absichern.

37 Teilhabe ist ein Menschenrecht und darf nicht unter den Vorbehalt der kommunalen
38 Kassenlage gestellt werden. Die derzeitige Praxis führt dazu, dass Inklusion und kommunale
39 Handlungsfähigkeit gegeneinander ausgespielt werden. Damit Kommunen ihre Aufgaben
40 erfüllen und gleichzeitig die Rechte von Menschen mit Behinderung gewährleisten können,
41 ist eine vollständige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch das Land
42 notwendig.